

NACHRICHTEN

Öffentliche Zivilschutz-Ausbildung

VADUZ: Die Schutzräume in den Gemeinden können in Krisensituationen nur dann Unterkunft und Schutz bieten, wenn gut ausgebildete Schutzraumbetreuerinnen und Schutzraumbetreuer das Funktionieren der Räume sicherstellen. Die vier-tägige Ausbildung, aufgeteilt in einen allgemeinen Teil und in einen Grundkurs, werden vom Amt für Zivilschutz und Landesversorgung am 12. und 13. Mai und am 26. und 27. Mai 2000 durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen im allgemeinen Teil die Organisation des Zivilschutzes in der Schweiz und in Liechtenstein kennen und üben lebensrettende Sofortmassnahmen. Sie werden orientiert über die Wirkung und das Verhalten bei einem Chemieunfall und bei einer Verstrahlung und lernen das Alarmerungssystem in Liechtenstein kennen. Der zweite Teil, «Grundkurs für Schutzraumbetreuer», findet im Schutzraum statt. Zu dieser Ausbildung gehört das Planen und das Einrichten des Schutzraumes sowie die Führung von Personen. Der administrative Teil beinhaltet das Organisieren der Wache, das Einteilen des Küchenpersonals und das Kontrollieren des Wassertanks sowie das Verhalten bei besonderen Ereignissen im Schutzraum. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Fürstentums Liechtenstein im Alter von 16 bis 60 Jahren. Kursanmeldungen nimmt das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung, Messinastasse 5, 9495 Triesen, unter Tel. Nr. 236 69 16 entgegen. Bitte die AHV-Nummer, Name, Vorname und Geburtstag angeben. (paf)

FL-Sorgfaltspflichtgesetz ist effizient

VADUZ: Die in Deutschland erhobenen Vorwürfe, die liechtensteinische Gesetzgebung sei für die Verfolgung von Geldwäschereidelen zu wenig griffig, erweisen sich aus rechtswissenschaftlicher Sicht als unbegründet. Ein Gutachten des renommierten deutschen Strafrechtlers Prof. Dr. Erich Samson von der Universität Kiel zeigt vielmehr auf, dass die entsprechenden liechtensteinischen Gesetze durchaus mit Regelungen in anderen Ländern vergleichbar sind und effizient eingesetzt werden können. Das Gutachten unterzog die deutsche und liechtensteinische Rechtslage einer rechtsvergleichenden Überprüfung. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Vergleich der Strafvorschriften über Geldwäsche einerseits und der flankierenden Massnahmen durch das deutsche Geldwäschegesetz sowie das liechtensteinische Sorgfaltspflichtgesetz andererseits. Das Gutachten hält fest, dass zwischen dem deutschen Geldwäschegesetz und dem Sorgfaltspflichtgesetz in Liechtenstein keine nennenswerten Unterschiede existieren. Soweit Unterschiede vorhanden seien, betrafen sie vor allem die Verwertbarkeit der von den Banken gesammelten Unterlagen. Das Gutachten kommt u. a. zum Schluss, dass der Straftatbestand gegen Geldwäsche in Deutschland weiter gefasst ist und auch solche Verhaltensweisen einschliesst, deren Strafbarkeit fraglich sind. Die liechtensteinische Regelung hingegen, die im übrigen der österreichischen Regelung entspricht, vermeidet diese Probleme durch eine engere Tatbestandsfassung. VP Bank AG

Für offene Meinungsbildung in der Verfassungsfrage

Offener Brief von Parteipräsident Ernst Walch zu der von der FBPL initiierten Informations-Offensive

Am FBPL-Parteitag verkündete Parteipräsident Ernst Walch, dass die Bürgerpartei eine überparteiliche Informations-Offensive zur Verfassungsfrage organisieren möchte. Hierbei lud Ernst Walch die VU und die FL ein, an dieser Informations-Offensive mitzuwirken. Nachfolgend publizieren wir einen offenen Brief von Parteipräsident Ernst Walch zu dieser Ankündigung und zu den Reaktionen der VU und FL.

In wenigen Tagen erfolgt der Start zu der am Bürgerpartei-Parteitag vom 20. März angekündigten umfassenden überparteilichen Informations-Offensive zu der für Liechtenstein grundlegenden Verfassungsfrage. Ich freue mich, dass sowohl die VU wie auch die Freie Liste grundsätzlich positiv auf die von der FBPL angebotene Einladung zur Mitwirkung an diesen Informationsrunden reagiert haben. Forderungen nach einer inhaltlich einheitlichen Meinung der FBPL mit der VU und der FL zu dieser Frage oder Kritik an meiner Position zur Verfassungsfrage halte ich jedoch für nicht zweckmässig.

Die parteiungebundene Diskussions- und Informationsoffensive in sämtlichen Gemeinden unseres Landes wird anfangs April starten. VU und FL möchten allerdings vor Inangriffnahme dieser Diskussionsrunden eine Positionserklärung seitens der FBPL und meiner Person. Wenigstens solle man sich, so wird gefordert, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, in dem man sich gegen einen Rückfall in die Zeiten vor der Verfassung von 1921 ausspricht. Ich halte diese Forderung in Hinblick auf eine offene Dialogbereitschaft für nicht zweckdienlich, denn bei unserem Angebot geht es um eine organisatorische Zusammenarbeit und nicht um eine inhaltliche Gleichschaltung.

Offene Meinungsbildung, nicht Bevormundung

Die ganze Bevölkerung, auch unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und -einwohner, ist zu den Informationsrunden im ganzen Land eingeladen. Es sollen Pro und Contra in die Diskussion einflies-



Parteipräsident Ernst Walch: «Die ganze Bevölkerung, auch unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und -einwohner, ist zu den Informationsrunden im ganzen Land eingeladen. Es sollen Pro und Contra in die Diskussion einfließen.» (Archivbild)

sen. Wenn wir jedoch – wie gefordert – mit einer vorgefassten Meinung in diese Diskussions-Offensive gehen, dann verfehlt sie ihren Zweck, denn für eine politische Kraft ist es – wie ich bereits am Bürgerpartei-tag ausgeführt habe – die vornehmste Pflicht und ureigenste Aufgabe, den Meinungsbildungs-Prozess zu ermöglichen und zu fördern. Es geht nicht um gemachte Meinungen, sondern um Meinungen machen. Die Leute sollen nicht bevormundet werden, sondern sich selbst eine Meinung bilden können, denn wir stehen ein für eine offene und ehrliche Information und Diskussion der Bevölkerung. Wir wollen nicht polarisieren, sondern informieren. Dialogbereitschaft darf keine Einbahnstrasse sein!

Zur persönlichen Position des FBPL-Präsidenten

Gerne äussere ich mich auch zu der kürzlich im VU-Organ auf der Titelseite (Vaterland, 22.3.2000) gestellten Frage: «Wie steht Ernst Walch zur Verfassungsfrage?»

Dazu derzeit soviel: Der Vorschlag des Fürstenhauses ist erst seit

gut einem Monat öffentlich bekannt und die Landtagskommission hat ihre Vorschläge gerade eben veröffentlicht. Somit hat die Bevölkerung erst jetzt die Möglichkeit, die beiden Vorschläge zu vergleichen. Mit Verlaub: Ich bin bekanntlich weder Regierungsmitglied noch Landtagsabgeordneter. Ich spreche also weder für die Regierung noch die Fraktion. Ich werde diese Vorschläge daher wie andere Bürger nun auch studieren, mit den Vorschlägen des Fürstenhauses vergleichen und mir in den angekündigten Diskussionsrunden mit der Bevölkerung, auf die ich mich übrigens sehr freue, meine Meinung bilden. Dies hat nichts mit «Aktivismus» oder «die eigene Meinung nicht bekannt geben» zu tun, wie das Regierungschef Mario Frick kürzlich am Pressegespräch der Regierung erklärt hatte.

Ich werde mir – getreu meinem demokratischen Grundverständnis – die Freiheit nehmen, mich in dieser für unsere Heimat so elementaren Frage umfassend zu informieren und mir die jeweiligen Argumente Pro und Contra anzuhören. Ich werde mir meine Meinung bilden und

mich dann auch öffentlich dazu äussern. Dies ungeachtet davon, ob auch andere Parteipräsidenten einmal zu dieser Thematik Stellung beziehen.

Verfassungsvorschlag an alle Haushalte schicken!

Schliesslich noch zur Veröffentlichung der Verfassungs-Vorschläge der Landtagskommission: Das Fürstenhaus hat seinen Verfassungsvorschlag allen Haushalten zugesandt. Den Vorschlag der Kommission muss sich aber jeder Interessierte in Vaduz beim Landtagssekretariat oder der Regierungskanzlei selbst besorgen. Ich erachte es als Ausdruck des Selbstverständnisses unseres Landtages und als Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern, diese Vorschläge mit den entsprechenden Kommentaren an alle Haushalte zu verschicken. Es ist dies das Mindeste, was der Landtag angesichts der Bedeutung der Sache und des Ansehens unserer Volksvertretung zu tun hat. Ich ersuche deshalb den Landtag beziehungsweise den Landtagspräsidenten, dies umgehend zu veranlassen.

REKLAME



Sensationelle Erfolge bei Cellulite, schlaffem Gewebe und bei der Reduktion von Fettpölsterchen -- in kürzester Zeit

Mit unserem Spezial-Computer-System werden nicht nur oberflächliche Symptome bekämpft - das Problem wird an der Wurzel gepackt. Das tief liegende Gewebe wird durch Reizstrom-Elektroden gelockert, die Fettverbrennung um ein vielfaches gesteigert, der Stoffwechsel wird aktiviert und die Entschlackung angeregt. **Probenvollbehandlung für nur Fr. 39.-**

Dauer ca 1 1/2 Stunden

Lassen Sie sich beweisen, dass wir keine leeren Versprechungen machen. Auch Sie werden schon nach der ersten Behandlung begeistert und überzeugt sein!

CALIFORNIA CONCO

Feldkircherstrasse 72, Schaan, FL - Tel. 00423 / 232 99 00

